



Karin Medits-Steiner Thomas Bulant Elisabeth Tuma Roland Csar Sonja Kamleitner



Einsatz dienstlicher E-Mail-Adressen

(Quelle: Erlass Einsatz dienstlicher E-Mail-Adressen an allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsschulen, Februar 2021)

Gemäß § 5 Abs. 6 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes hat jede an einer Schule beschäftigte Lehrperson über eine dienstliche Mailadresse zu verfügen.

Soweit Postfächer von den Schulleitungen bzw. den Schulerhaltern eingerichtet worden sind, können diese weiterhin verwendet werden.

Eine direkte Weiterleitung der elektronischen Post von der dienstlichen E-Mail-Adresse an ein Schulpostfach ist im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten und unter Einhaltung der Vorgaben zur IT-Sicherheit zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dienstliche E-Mails ehestmöglich beantwortet werden.

Eine Weiterleitung der elektronischen Post von der dienstlichen E-Mail-Adresse an ein privates Postfach ist aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit nicht zulässig.

Die Inhaberinnen und Inhaber der dienstlichen E-Mail-Adresse „schule.wien.gv.at“ haben diese werktags zu Bürozeiten regelmäßig zu sichten (ausgenommen Ferienzeiten).

Diese E-Mail-Adresse kann gegebenenfalls – neben den vorgesehenen Möglichkeiten der **persönlichen Kommunikation** (z.B. im Rahmen von Sprechstunden) - auch für die **Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern** sowie **mit den Erziehungsberechtigten** eingesetzt werden.

Februar 2023

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.meditz-steiner@fsg-pv.wien

